

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Tarifbeschäftigte im Ermittlungsdienst

und **Antwort** vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21703

vom 13. Februar 2025

über Tarifbeschäftigte im Ermittlungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tarifbeschäftigte im Ermittlungsdienst waren in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils zum Stichtag 31. Dezember bei dem Landeskriminalamt Berlin beschäftigt?

Zu 1.:

Das Aufgabengebiet „Tarifbeschäftigte im Ermittlungsdienst“ wurde mit Novellierung der Polizeidienstkräfteverordnung (PDieVO) in „Polizeibeschäftigte im Ermittlungsdienst“ umbenannt.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Polizeibeschäftigte im Ermittlungsdienst	Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ¹⁾				
	2020	2021	2022	2023	2024
Landeskriminalamt	109,63	119,61	110,24	115,37	111,76

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stand: 31. Dezember des jeweiligen Jahres

1) Angaben in VZÄ mit beurlaubten Dienstkräften.

2. Wie viele Tarifbeschäftigte im Ermittlungsdienst waren in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils zum Stichtag 31. Dezember bei den örtlichen Polizeidirektionen in Berlin beschäftigt?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Polizeibeschäftigte im Ermittlungsdienst	Angaben in VZÄ ¹⁾				
	2020	2021	2022	2023	2024
Landespolizeidirektion	115,23	113,75	105,14	110,51	115,32

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stand: 31. Dezember des jeweiligen Jahres

1) Angaben in VZÄ mit beurlaubten Dienstkräften.

3. Wie viele Stellen für Tarifbeschäftigte im Ermittlungsdienst wurden zwischen 2020 und 2024 für das Landeskriminalamt und die örtlichen Polizeidirektionen ausgeschrieben?

Zu 3.:

Erfahrungsgemäß erhöht sich die Anzahl der zu besetzenden Stellen im laufenden Ausschreibungsprozess durch außerplanmäßige Fluktuationen. Im Ergebnis des Stellenbesetzungsprozesses werden daher in der Regel mehr Stellen besetzt, als zu Verfahrensbeginn vakant waren. Daher wurden zunächst jeweils weniger Stellen ausgeschrieben.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Stellenausschreibungen Polizeibeschäftigte im Ermittlungsdienst 2020-2024		
Jahr	Stellenausschreibungen	Vakanz zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung
2020	8	21
2021	9	10
2022	26	48
2023	30	40

2024	6	..*
------	---	-----

Quelle: Interne Datenerhebung Dir ZS Pers A 23, Stand: 3. März 2025

*Verfahren noch nicht abgeschlossen

4. Wie gestaltet sich die Bewerbendenlage für diese Stellen? Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 ausreichend qualifizierte Bewerbungen, um die ausgeschriebenen Stellen zu besetzen?

Zu 4.:

Die Anzahl der zu prüfenden Bewerbungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bewerbungen Polizeibeschäftigte im Ermittlungsdienst 2020-2024	
Jahr	Anzahl Bewerbungen
2020	115
2021	110
2022	181
2023	151
2024	179

Quelle: Interne Datenerhebung Dir ZS Pers A 23, Stand: 3. März 2025

Hiervon erfüllten nicht alle Bewerbenden die formalen Voraussetzungen.

Die vakanten Stellen konnten nach erfolgten Auswahlverfahren im weiteren Stellenbesetzungsprozess nicht immer in Gänze besetzt werden. Daher gibt es regelmäßige Ausschreibungen.

Das Stellenbesetzungsverfahren aus dem Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen.

5. Welche Erfahrungen wurden bislang mit dem Einsatz von Tarifbeschäftigten im Ermittlungsdienst gemacht, insbesondere hinsichtlich der Entlastung des Polizeivollzugsdienstes?

Zu 5.:

Polizeibeschäftigte im Ermittlungsdienst werden im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung seit Jahrzehnten sehr erfolgreich sowohl in allen Ermittlungsabteilungen des LKA als auch in den Referaten Kriminalitätsbekämpfung der Direktionen insbesondere in solchen Aufgabenbereichen eingesetzt, die von hohem Vorgangsaufkommen mit geringer Ermittlungstiefe geprägt sind und/oder standardisierten Bearbeitungsverfahren unterliegen. Dieser Aufgabenzuschnitt lässt einen auf das Wesentliche konzentrierten Einsatz von Vollzugskräften in diesen Aufgabenbereichen bei gleichzeitiger Verdichtung von Vollzugskapazitäten insbesondere bei der Bekämpfung schwerwiegender Straftaten

mit hoher Strafandrohung und großer Öffentlichkeitswirksamkeit zu. Insofern kann der Einsatz von Polizeibeschäftigten im Ermittlungsdienst im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung als ein wesentlicher Baustein zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes angesehen werden.

6. Wurden seit Einführung des Berufsbildes Anpassungen bei den Stellenanforderungen vorgenommen, um den Bewerbendenkreis zu erweitern?

Zu 6.:

Das Aufgabengebiet „Polizeibeschäftigte im Ermittlungsdienst“ wurde erstmals in die PDieVO aufgenommen, welche am 28. April 2024 in Kraft getreten ist. Aufgrund der Novellierung der PDieVO ist es erforderlich, für alle betroffenen Beschäftigtengruppen neue Beschreibungen des Aufgabenkreises (BAK) zu erstellen und Bewertungsüberprüfungen vorzunehmen. Diese befinden sich derzeit in Bearbeitung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher keine abschließende Aussage im Sinne der Fragestellung getroffen werden.

7. Im Land Hamburg sind vergleichbare Positionen (Kriminalassistent:innen) in die Entgeltgruppen 8 und 9a eingruppiert. Wie bewertet der Senat die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten in die EG 5 TV-L im Hinblick auf die Attraktivität der Stellen sowie die Anforderungen und Aufgabenverantwortung?

Zu 7.:

Wie in der Antwort zur Frage 3 und 4 dargestellt, ist die Bewerbendenlage nicht auskömmlich, um alle freien Stellen in diesem Aufgabengebiet besetzen zu können. Durch Novellierung der PDieVO und den damit einhergehenden Befugniserweiterungen, welche maßgeblich der Entlastung des Polizeivollzugsdienstes dienen, ist eine Bewertungsüberprüfung erforderlich. Derzeit kann jedoch noch keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Neuerstellung bzw. Überarbeitung der BAK zu einer höheren Bewertung/Entgeltgruppe, mithin zur Steigerung der Attraktivität des Aufgabengebiets im Sinne der Fragestellung führt.

8. Gibt es Überlegungen oder Planungen, die Entgeltgruppe der Tarifbeschäftigten im Ermittlungsdienst anzuheben, um die Positionen attraktiver zu gestalten und die Bewerbendenlage zu verbessern?

Zu 8.:

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 6 und 7.

9. Plant der Senat eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern (z. B. Hamburg), um Erfahrungen auszutauschen oder gemeinsame Standards zu entwickeln?

Zu 9.:

Ja. Die Polizei Berlin steht bereits regelmäßig zu Themen im Sinne der Fragestellung im Austausch mit anderen Bundesländern.

10. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 10.:

Nein.

Berlin, den 10. März 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport